

Darum gibt's im Land eine 13. AHV-Rente

Die Schweiz streitet über Sinn und Unsinn – in Liechtenstein erhalten Pensionierte schon seit den 1990ern ein «Weihnachtsgeld».



Eine Umlage des «Weihnachtsgelds» auf die restlichen zwölf Monatsrenten kam bei den Pensionierten in Liechtenstein nicht gut an. Bild: Keystone

Valeska Blank

In Liechtenstein gibt es sie schon seit 25 Jahren, in der Schweiz wird aktuell heftig darüber gestritten, ob sie eingeführt wird: Die 13. AHV-Rente. Am 3. März stimmt Liechtensteins Nachbarland über eine entsprechende Initiative ab – ein Anlass dafür, die Geschichte und die Zukunft des «Weihnachtsgelds» für Liechtensteiner Pensionierte etwas näher zu beleuchten:

Wer gab den Anstoss zur 13. Auszahlung?

Die Einführung geht auf eine Interpellation aus dem Jahr 1989 zurück. Mehrere Landtagsabgeordnete stellten die Frage in den Raum, ob es die Möglichkeit gebe, den Pensionierten im Land ein «angemessenes Weihnachtsgeld» auszu zahlen.

Wie wurde der Wunsch begründet?

Die Interpellanten argumentierten, dass die Arbeitnehmenden im Land ja auch einen 13. Lohn erhielten. Die Rentnerinnen und Rentner seien «die einzige Ausnahme».

War die AHV selbst glücklich über die Idee?

Im Gegenteil: Die Anstalt stellte sich öffentlich gegen die Idee – mit Verweis auf «erhebliche Unsicherheitsfaktoren» und «zahlreiche rechtliche Probleme».

Wie kam es letztlich zur Einführung des «Weihnachtsgelds»?

Das wurde schrittweise umgesetzt. Ab dem Jahr 1992 erhielten die AHV-Bezügerinnen und -bezüger eine Viertelrente mehr, ab 1994 eine halbe Rente. Im Jahr 1998 wurde das «Weihnachtsgeld» schliesslich auf eine ganze Rente erhöht. Dieses System gilt bis heute.

War das «Weihnachtsgeld» in Liechtenstein nie umstritten?

Doch. Mitte der 2010er-Jahre kam die Regierung aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens zum Schluss, dass für die langfristige finanzielle Sicherung der AHV mehrere Massnahmen nötig sind. Ein Vorschlag der Regierung lautete daher, das in den 1990ern eingeführte «Weihnachtsgeld» langsam wieder auslaufen zu lassen und letztlich ganz abzuschaffen. Stattdessen sollte die Auszahlung auf die üblichen zwölf Monatsrenten umgelegt werden.

Warum wurde die 13. Rente trotzdem nicht aufgehoben?

Weil es während der Vernehmlassung massiven Gegenwind gab, unter anderem aus der Bevölkerung selbst. Obwohl die Rentnerinnen und Rentner in Liechtenstein durch die Umlegung des «Weihnachtsgelds» auf zwölf monatliche Renten

aufs Jahr gesehen gleich viel Geld erhalten hätten, bevorzugten sie offenbar die 13. Auszahlung. Daraufhin zog die Regierung ihren Vorschlag zurück.

Warum kann sich Liechtenstein eine 13. Rente leisten?

Das hat einen einfachen Grund: Die liechtensteinische AHV steht finanziell besser da als die schweizerische – zumindest aktuell. Direktor Walter Kaufmann verweist in diesem Zusammenhang auf die vergleichsweise höheren Reserven und den starken Wirtschaftsstandort: Liechtenstein ist klein, bietet aber trotzdem knapp 45 000 Arbeitsplätze – entsprechend hoch ist die Zahl der Beitragszahlenden im Verhältnis zur Grösse des Landes.

Werden die Pensionierten im Land weiter auf eine 13. Auszahlung zählen können?

Das hängt letztlich von den Finanzen ab. Aktuell ist die Anstalt solide aufgestellt: Laut Direktor Kaufmann hat die AHV aktuell knapp zehn Jahresausgaben in Reserve (Ende 2023). Die erforderliche Grenze liegt bei fünf Jahresreserven – diese verlangt das Gesetz mit Blick auf die langfristige finanzielle Sicherung. Wie die konkrete Prognose für die kommenden Jahre aussieht, wird das nächste versicherungsmathematische Gutachten zeigen. Es wird im Herbst 2024 vorliegen.